

**Achte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den  
Bachelor- und den Masterstudiengang Psychologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– BMStPO/PSL –**

**Vom 6. August 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs.1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Psychologie der FAU – BMStPO/PSL – vom 28. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. September 2020, wird wie folgt geändert:

§ 38 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„<sup>3</sup>Für die Qualifikation zum Masterstudium Psychologie ist hinsichtlich des Qualifikationsprofils nach § 33 Abs. 2 Satz 1 die Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs in der Fassung der sechsten Änderungssatzung maßgeblich; dies gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Masterstudiengangs.“

b) Die alten Sätze 3 und 4 werden zu den neuen Sätzen 4 und 5.

c) In Satz 5 (neu) wird nach den Worten „die vom Auslaufen der“ das Wort „Prüfungsordnung“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienordnung in der bisherigen Fassung“ ersetzt.

d) Nach Satz 5 (neu) werden folgende neue Sätze 6 bis 8 angefügt:

„<sup>6</sup>Studierende, die das Bachelorstudium zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können unter den Voraussetzungen der Sätze 7 und 8 in die Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung der siebten Änderungssatzung wechseln. <sup>7</sup>Dazu ist bis zum 15. November 2021 ein entsprechender schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten. <sup>8</sup>Leistungen, die nach den bisher gültigen Fassungen dieser Prüfungs- und Studienordnung absolviert wurden, müssen für eine approbationskonforme Fortsetzung des Studiums nach der Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung der siebten Änderungssatzung den Anforderungen der **PsychThApprO** entsprechen.“

2. Nach Abs. 5 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Die achte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 6. August 2021.

Erlangen, den 6. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. August 2021.